



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Bekanntmachungen.....	1
Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 – Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für den Wahlkreis 167 – Kassel	1
Vereinfachte Umlegung „Druseltalstraße 20, 22 und Bertha-von-Suttner-Straße 1-5“ ...	8
Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung...9	
Straßenbauermeisterinnen/Straßenbauermeister (w/m/d) oder Tiefbautechnikerinnen/Tiefbautechniker (w/m/d).....	9
Mehrere Hausmeisterinnen / mehrere Hausmeister (w/m/d)	10
Zwei Lebensmittelkontrolleurinnen / zwei Lebensmittelkontrolleure (w/m/d).....	12
Bauingenieurinnen/Bauingenieure (w/m/d)	13
Zwei Lebensmittelkontrolleurinnen / zwei Lebensmittelkontrolleure (w/m/d).....	14
Fachärztin / Facharzt (w/m/d) für Kinder- und Jugendmedizin.....	15
Mehrere Elektrofachkräfte (w/m/d) für die DGUV-V4 Prüfungen.....	17
Mehrere Sozialpädagoginnen/Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialpädagogen/Sozialarbeiter (w/m/d) ...	18
Amtliche Tierärztin bzw. amtlicher Tierarzt (w/m/d).....	19
Landschaftsgärtnerin / Landschaftsgärtner (w/m/d).....	20
Stellvertretende Leitung (w/m/d) für die Kindertagesstätte Wolfhager Straße.....	21
Vergabe öffentlicher Aufträge.....	23
Impressum.....	23

Bekanntmachungen

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 –

Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für den Wahlkreis 167 – Kassel

1. Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Gemäß § 32 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. September 2024 (BGBl. I Nr. 283), fordere ich zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Kreiswahlvorschlägen im Wahlkreis 167 – Kassel– für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 auf und weise im Folgenden auf die Voraussetzungen für die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen hin.

Ich weise insbesondere darauf hin, dass die am 8. November 2024 im Amtsblatt der Stadt Kassel (Nr. 56/2024) veröffentlichte Bekanntmachung der Aufforderung von Kreiswahlvorschlägen für den Wahlkreis 167 – Kassel aufgrund der Auflösung des Deutschen Bundestages und der damit einhergehenden Änderung des Wahltages als gegenstandslos zu betrachten ist und durch diese Bekanntmachung ersetzt wird.

Der Wahlkreis 167 – Kassel – besteht aus folgenden Städten und Gemeinden: kreisfreie Stadt Kassel, kreisangehörige Stadt Vellmar, kreisangehörige Gemeinden Ahnatal, Espenau, Fuldabrück, Fuldata, Helsa, Kaufungen, Lohfelden, Nieste, Niestetal und Söhrewald.

Eine Aufforderung zur Einreichung von Landeslisten wurde vom Landeswahlleiter im Internet unter wahlen.hessen.de veröffentlicht. Die Anschrift des Landeswahlleiters für Hessen lautet: Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden.

2. Wahlvorschläge

Die Wahl erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen. Das Wahlvorschlagsrecht ist in den §§ 18 bis 25 des Bundeswahlgesetzes (BWG) geregelt. Gemäß § 18 Abs.1 BWG können Wahlvorschläge von Parteien und nach Maßgabe des § 20 BWG von Wahlberechtigten eingereicht werden.

2.1 Beteiligungsanzeige von Parteien bei der Bundeswahlleiterin

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens bis zum 47. Tag vor der Wahl, d.h.

spätestens am 7. Januar 2025 bis 18 Uhr,

der Bundeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat (Einreichungsfrist, § 1 Nr. 1 Verordnung über die Abkürzung von Fristen im Bundeswahlgesetz für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag i.V.m. § 18 Abs. 2 BWG).

In der Anzeige ist anzugeben, unter welchem Namen sich die Partei an der Wahl beteiligen will. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter der/dem Vorsitzenden oder der Stellvertreterin/dem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein

Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen. Der Anzeige sollen Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes beigelegt werden.

Die Anschrift der Bundeswahlleiterin lautet:

Die Bundeswahlleiterin
Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189
Wiesbaden.

3. Wählbarkeit nach § 15 BWG

Wählbar ist, wer am Wahltage

1. Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist und
2. das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar ist,

1. wer nach § 13 BWG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
2. wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

4. Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

Für Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge sind § 20 BWG und § 34 BWO maßgebend.

Der Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen einer Bewerberin oder eines Bewerbers enthalten. Jede Bewerberin und jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden. Als Bewerberin oder Bewerber vorgeschlagen werden kann nur, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 20 Abs. 1 BWG).

Die Kreiswahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage 13 zur BWO eingereicht werden. Sie müssen enthalten:

1. den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder Stand, das Geburtsdatum, den Geburtsort und die Anschrift

- (Hauptwohnung) der Bewerberin oder des Bewerbers,
- den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 4 BWG) deren Kennwort.

Sie sollen ferner Namen und Anschriften sowie Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

4.1 Bewerberinnen und Bewerber mit einer melderechtlichen Auskunftssperre

Weist eine Bewerberin/ein Bewerber bis zum Ablauf der Einreichungsfrist gegenüber der Kreiswahlleiterin nach, dass für sie/ihn im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, ist anstelle ihrer/seiner Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift zu verwenden; die Angabe eines Postfachs genügt nicht.

5. Vertrauenspersonen

Gemäß § 22 BWG sollen in jedem Kreiswahlvorschlag eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson, und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.

Soweit im BWG nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Kreiswahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

Die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Kreiswahlvorschlags an die Kreiswahlleiterin abberufen und durch

andere ersetzt werden.

6. Unterzeichnung der Kreiswahlvorschläge

Für die Unterzeichnung der Kreiswahlvorschläge sind § 20 Abs. 2 und 3 BWG und § 34 Abs. 2-4 BWO maßgebend.

Kreiswahlvorschläge von Parteien sind von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter der bzw. dem Vorsitzenden oder der Stellvertreterin bzw. dem Stellvertreter persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Hat eine Partei in einem Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, entsprechend unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche, dem § 34 Abs. 2 Satz 1 BWO entsprechende, Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt.

Bei anderen Kreiswahlvorschlägen haben die drei ersten Unterzeichnerinnen oder Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten.

6.1 erforderliche Unterstützungsunterschriften

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzten Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, müssen von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet werden. Kreiswahlvorschläge, die nach Maßgabe von § 20 BWG von Wahlberechtigten eingereicht werden, müssen ebenfalls von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet werden.

Diese Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 zur BWO unter Beachtung folgender Bestimmungen zu erbringen:

1. Die Kreiswahlleiterin liefert die Formblätter auf Anforderung kostenfrei; sie kann sie auch als Druckvorlage oder elektronisch bereitstellen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) der/des vorzuschlagenden Bewerberin/ Bewerbers anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlages, der den Kreiswahlvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung der Bewerberin/des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen. Die Kreiswahlleiterin hat die genannten Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken. Dabei ist statt der Anschrift nur der Wohnort (Hauptwohnung) des vorgeschlagenen Bewerbers zu vermerken. Wegen der Regelungen zu Bewerberinnen und Bewerbern mit einer melderechtlichen Auskunftssperre wird auf Ziff. 4.1 dieser Bekanntmachung verwiesen, mit der Maßgabe, dass an Stelle der Erreichbarkeitsanschrift nur der Ort der Erreichbarkeitsanschrift vermerkt wird.
2. Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der

unterzeichnenden Person sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Von Wahlberechtigten im Sinne des § 12 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BWG ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben gemäß Anlage 2 und die Abgabe einer Versicherung zu erbringen. Von Wahlberechtigten nach § 12 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BWG ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben gemäß Anlage 2a und die Abgabe einer Versicherung an Eides statt zu erbringen.

Das Formblatt für die Unterstützungsunterschrift eines Kreiswahlvorschlages sieht die Möglichkeit vor, die Bewerberin oder den Bewerber auch vorsorglich für den Fall zu unterstützen, dass der Wahlvorschlagsträger vom Bundeswahlausschuss nicht als Partei anerkannt wird. Wenn eine vorsorgliche Unterstützung für die genannte Situation gewollt ist, muss dies durch eine zweite zusätzliche Unterschrift auf dem Formblatt ausdrücklich erklärt werden.

3. Für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der sie oder er im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass sie oder er im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Wahlkreis 167 – Kassel wahlberechtigt ist. Gesonderte Bescheinigungen des Wahlrechts sind vom Träger des Wahlvorschlages bei der Einreichung des Wahlvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für eine andere Person eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass die betreffende Person den Kreiswahlvorschlag unterstützt. Die Bescheinigung wird kostenfrei erteilt.

4. Jede oder jeder Wahlberechtigte darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen. Hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Kreiswahlvorschlägen ungültig.
5. Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung der Bewerberin/des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

6.2 Einholen und Einreichen der Wahlrechtsbescheinigungen

Ich weise besonders darauf hin, dass das Einholen der erforderlichen Wahlrechtsbescheinigungen bei den Gemeindebehörden zu den Pflichten der Wahlvorschlagsträger gehört. Es wird dringend empfohlen, Postlaufzeiten zu berücksichtigen, oder – soweit möglich – die unterzeichneten Unterstützungsunterschriftenformblätter zur Wahlrechtsbescheinigung durch Boten bei den Gemeinden einzuliefern und abzuholen. Ein direkter Versand der mit den entsprechenden Bescheinigungen versehenen Unterstützungsunterschriften an die Kreiswahlleiterin gehört nicht zu den Aufgaben der Gemeindebehörden. Sofern einer entsprechenden Bitte ausnahmsweise gefolgt wird, verbleibt das Transport- und Zugangsrisiko ausschließlich bei der Wahlvorschlagsträgerin bzw. dem Wahlvorschlagsträger.

7. Aufstellung der Bewerberin oder des Bewerbers gemäß § 21 BWG

Als Bewerberin oder Bewerber einer Partei in einem Kreiswahlvorschlag kann nur benannt werden, wer

- wählbar ist (s. Ziff. 3 der Bekanntmachung),

- nicht Mitglied einer anderen Partei ist und
- in einer Mitgliederversammlung oder Vertreterversammlung zur Wahl einer Wahlkreisbewerberin oder eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist.

Die Bewerberinnen und Bewerber sowie die Vertreterinnen und Vertreter für die Vertreterversammlungen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Die Wahlen dürfen frühestens 32 Monate, für die Vertreterversammlungen frühestens 29 Monate nach Beginn der Wahlperiode des Deutschen Bundestages stattfinden; dies gilt nicht, wenn die Wahlperiode vorzeitig endet.

Das Nähere über die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers regeln die Parteien durch ihre Satzungen.

8. Umfang des Kreiswahlvorschlags (§ 34 Abs. 5 BWO)

Dem Kreiswahlvorschlag (Anlage 13 zur BWO) sind beizufügen:

1. die Erklärung der vorgeschlagenen Bewerberin oder des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 zur BWO, dass sie oder er ihrer bzw. seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis ihre/seine Zustimmung zur Benennung als Bewerberin oder Bewerber gegeben hat,

2. eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 16 zur BWO, dass die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist,
3. bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien
 - a) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der die Bewerberin oder der Bewerber aufgestellt worden ist, im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 BWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit der nach § 21 Abs. 6 Satz 2 BWG vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt. Die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 17 zur BWO gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 18 zur BWO abgegeben werden;
 - b) eine Versicherung an Eides statt der vorgeschlagenen Bewerberin oder des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber der Kreiswahlleiterin nach dem Muster der Anlage 15 zur BWO, dass sie oder er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist.

Die Kreiswahlleiterin ist zur Abnahme solcher Versicherungen an Eides statt zuständig; sie gilt als Behörde im Sinne des § 156 Strafgesetzbuch (s. § 21 Abs. 6 S. 3 BWG).
4. die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein muss.

9. Einreichung, Zurücknahme und Änderung von Kreiswahlvorschlägen

9.1 Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Die Kreiswahlvorschläge müssen spätestens bis zum 34. Tag vor der Wahl, d. h.

bis spätestens 20. Januar 2025, 18 Uhr,

schriftlich bei der Kreiswahlleiterin (Stadt Kassel, Bürgeramt, Wahlbehörde, Rathaus, Obere Königsstraße 8, 34112 Kassel) eingereicht werden (Einreichungsfrist, § 1 Nr. 2 Verordnung über die Abkürzung von Fristen im Bundeswahlgesetz für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag i.V.m. § 19 BWG). Das heißt, sie müssen der Kreiswahlleiterin bis zu diesem Termin im Original zugegangen sein (§ 54 Abs. 2 BWG). Eine Möglichkeit, Kopien, Faxe oder sonst elektronisch übermittelte Anlagen und Unterschriften zu akzeptieren, besteht im Wahlverfahren nicht – auch nicht, wenn in den Folgetagen das Original nachgeliefert werden sollte. Die Einreichungsfrist ist eine gesetzliche Ausschlussfrist; eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist ausgeschlossen (§ 54 Abs. 1 BWG).

Auch die Anlagen zum Kreiswahlvorschlag müssen zu dem genannten Termin im Original vorliegen, sie können nach Ablauf der Einreichungsfrist nicht mehr nachgereicht werden (vgl. § 25 Abs. 2 BWG).

Eine Ausnahme gilt lediglich für die Bescheinigungen der Wählbarkeit der Bewerberinnen und Bewerber und für Wahlrechtsbescheinigungen für Unterstützerinnen und Unterstützer eines Wahlvorschlags, die aus Umständen, die die/der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig beigebracht werden konnten (vgl. § 25 Abs. 2 S. 2 BWG). Die Unterstützungsunterschriften selbst müssen bereits bei Ablauf der Einreichungsfrist bei der Kreiswahlleiterin eingegangen sein. Die Anlagen, die ausnahmsweise nachgereicht werden dürfen, müssen spätestens bei Beginn der Sitzung des Kreiswahlausschusses über die

Zulassung der Kreiswahlvorschläge am 30. Tag vor der Wahl, dem 24. Januar 2025 vorliegen (vgl. § 1 Nr. 3 Verordnung über die Abkürzung von Fristen im Bundeswahlgesetz für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag i.V.m. § 26 Abs. 1 S. 1 BWG).

Es wird daher dringend empfohlen, schriftliche Erklärungen (Unterzeichnung des Kreiswahlvorschlags, Unterzeichnung der Niederschrift und Versicherungen an Eides statt, Zustimmungserklärungen mit Versicherungen an Eides statt der Bewerberin oder des Bewerbers) in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Aufstellung des Kreiswahlvorschlags einzuholen sowie Wahlrechts- und Wählbarkeitsbescheinigungen bei den Gemeindebehörden so zügig einzuholen, dass sie rechtzeitig eingereicht werden können.

Das Einreichen vollständiger Kreiswahlvorschläge vor Ablauf der Einreichungsfrist ermöglicht es den Wahlvorschlagsträgern, behebbare Mängel, die die Kreiswahlleiterin im Rahmen ihrer Vorprüfung feststellt, noch vor Fristablauf zu beseitigen. Es empfiehlt sich daher, die Kreiswahlvorschläge mit allen erforderlichen Anlagen nach Möglichkeit frühzeitig vor dem 20. Januar 2025 einzureichen.

9.2 Zurücknahme von Kreiswahlvorschlägen

Ein Kreiswahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist. Ein von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichneter Wahlvorschlag kann auch von der Mehrheit der Unterzeichner durch eine von ihnen persönlich und handschriftlich vollzogene Erklärung zurückgenommen werden (§ 23 BWG).

9.3 Änderung von Kreiswahlvorschlägen

Ein Kreiswahlvorschlag kann nach Ablauf der

Einreichungsfrist nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson und nur dann geändert werden, wenn die Bewerberin oder der Bewerber stirbt oder die Wählbarkeit verliert. Das Verfahren nach § 21 BWG braucht nicht eingehalten zu werden, der Unterschriften nach § 20 Abs. 2 und 3 BWG bedarf es in diesem Fall nicht (§ 24 BWG).

Nach Entscheidung über die Zulassung eines Wahlvorschlags ist jede Mängelbeseitigung, Änderung und Rücknahme ausgeschlossen (§§ 23, 24, 25 BWG).

10. Vordruckmuster

Der Wahlvorschlag und die entsprechenden Anlagen sind nach Vordruckmustern einzureichen (siehe Regelungen des § 34 in Verbindung mit den Anlagen zur BWO). Die Vordruckmuster für Kreiswahlvorschläge können bei der Kreiswahlleiterin (Stadt Kassel, Bürgeramt, Verwaltung und Wahlen, Rathaus, Obere Königsstraße 8, 34112 Kassel) angefordert werden.

Zugangsdaten für das Kandidatenportal sind ebenfalls bei der Kreiswahlleiterin erhältlich. In diesem Online-Portal können Wahlvorschläge sowie die dazugehörigen Anlagen online ausgefüllt, verwaltet, heruntergeladen, ausgedruckt, anschließend unterzeichnet und im Original bei der Kreiswahlleiterin eingereicht werden.

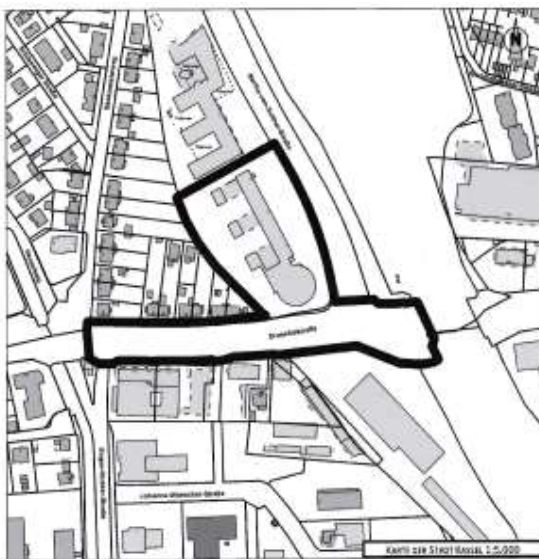
11. Erreichbarkeit der Kreiswahlleiterin

Die Kreiswahlleiterin steht (über das Bürgeramt, Wahlbehörde der Stadt Kassel) allen Wahlberechtigten, Parteien und anderen Wahlvorschlagsträgern mit Auskünften über die wahlrechtlichen Bestimmungen montags bis donnerstags zwischen 9 Uhr und 15 Uhr sowie freitags von 9 Uhr bis 12.30 Uhr zur Verfügung. Für telefonische Auskünfte ist die Kreiswahlleiterin über das Servicecenter der Stadt Kassel unter den Rufnummern 0561/115 oder 0561 787-8510 erreichbar. Per E-Mail

erreichen Sie die Kreiswahlleiterin unter wahlen@kassel.de.

Kassel, 30. Januar 2025
Die Kreiswahlleiterin für den
Bundestagswahlkreis 167
Anja Morell

Vereinfachte Umlegung „Druseltalstraße 20, 22 und Bertha-von-Suttner-Straße 1-5“



1. Der Beschluss über die Vereinfachte Umlegung „Druseltalstraße 20, 22 und Bertha-von-Suttner-Straße 1-5“ vom 21.03.2024 ist am 28.12.2024 unanfechtbar geworden.
2. Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 83 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die Vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die einem Grundstück zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke werden so wie sie stehen und liegen,

Bestandteil dieses Grundstücks.

Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.

3. Mit dieser Bekanntmachung werden die neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke eingewiesen.
4. Soweit im Beschluss über die Vereinfachte Umlegung für den Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, hat die Bekanntmachung auch folgende Wirkungen:
 - 4.1. Das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken geht lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.
 - 4.2. Nutzungen, Lasten und Gefahren der zugeteilten Grundstücke gehen ebenfalls auf die neuen Eigentümer über.
 - 4.3. Mit dieser Bekanntmachung werden die im Beschluss über die Vereinfachte Umlegung festgesetzten Geldleistungen fällig. Dinglich Berechtigte, deren Rechte durch den Beschluss über die Vereinfachte Umlegung beeinträchtigt werden, sind insoweit auf den Geldanspruch des Eigentümers angewiesen.
5. Die Umlegungsstelle veranlasst die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters bei den zuständigen Behörden. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.
6. Rechtsbehelf:
Gegen diese Bekanntmachung ist innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist beim Magistrat der Stadt Kassel -Umlegungsstelle- (Liegenschafts-

amt), Fünffensterstraße 5, 34117 Kassel, Erdgeschoss zu erklären. Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten, die Beschwerdepunkte sowie die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dieses Verschulden dem Vertretenen zugerechnet.

Stadt Kassel - Magistrat -
- Umlegungsstelle -

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung

Straßenbauermeisterinnen/Straßenbauermeister (w/m/d) oder Tiefbautechnikerinnen/Tiefbautechniker (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen und Deutschlands glücklichste Großstadt. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt – Abteilung Straßen- und Brückenbau - Straßenbauermeisterinnen / Straßenbauermeister (w/m/d) oder Tiefbautechnikerinnen / Tiefbautechniker (w/m/d) für das Sachgebiet Straßenunterhaltung sowie für den städtischen Bauhof.

Als Straßenbaulastträger ist die Stadt Kassel für die Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze im Kasseler Stadtgebiet zuständig. Dazu erfolgen regelmäßige Kontrollen der insgesamt ca. 750 km Straßen

durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes. Ein wesentlicher Schwerpunkt unserer Tätigkeit ist die Gewährleistung bzw. Wiederherstellung eines verkehrssicheren Zustandes der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

Ihre Aufgaben im Sachgebiet

Straßenunterhaltung:

Sie sind verantwortlich für mehrere Ortsbeiratsbezirke im Stadtgebiet Kassel. Zu Ihren Aufgaben zählen:

- planmäßiges Kontrollieren sowie Bewerten des Zustandes von Straßen, Wegen und Plätzen
- Beseitigen festgestellter Mängel
- Abwickeln von Instandsetzungsmaßnahmen
- technisches Überprüfen und Überwachen von Sondernutzungen und Gestattungen sowie von Aufgrabungen im öffentlichen Verkehrsraum
- Überwachen von Eingriffen in das Straßenbauwerk und anschließende Verkehrsfreigabe

Ihre Aufgaben für den städtischen Bauhof:

Ihnen obliegt die Verantwortung für die Straßenunterhaltung und die Umsetzung von Instandsetzungsmaßnahmen an Straßen, Wegen und Plätzen. Sie sind verantwortlich für:

- Planen der Einsätze der Kolonnen in der Straßenunterhaltung (Auftragsdisposition, Personal-, Maschinen- und Fahrzeugeinsatz, technische Arbeitsvorbereitung)
- Planen und Durchführen von Instandsetzungs- und Unterhaltungsarbeiten
- Beseitigen von Gefahrstellen und Unfallschäden
- Durchführen der Ausbildung im Straßenbauerhandwerk

Sie möchten gern mehr zu den Aufgabengebieten erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Uwe Bischoff, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, Telefon 0561 787 6222.

Ihr Profil

- abgeschlossene Weiterbildung zur Straßenbauermeisterin bzw. zum Straßenbauermeister oder zur Bautechnikerin bzw. zum Bautechniker mit dem Schwerpunkt Tiefbau oder eine vergleichbare Qualifikation mit einer für die Tätigkeit qualifizierenden Berufserfahrung
- fundierte Kenntnisse und Berufserfahrung im Straßenbau
- Kenntnisse im Straßen- und Straßenverkehrsrecht sind wünschenswert
- Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Entscheidungsstärke
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Unser Angebot

Sie erhalten bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzung sowie in Abhängigkeit des Ihnen übertragenen Aufgabengebietes Entgelt bis zur Entgeltgruppe 9b nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Lena Schinck, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2530, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bewerbungsschluss ist der 10. Januar 2025

Mehrere Hausmeisterinnen / mehrere Hausmeister (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen und Deutschlands glücklichste Großstadt. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung – Abteilung Gebäudedienste – mehrere Hausmeisterinnen / mehrere Hausmeister (w/m/d) für die Betreuung städtischer Schulen, Kindertagesstätten sowie Jugendeinrichtungen.

Die Einstellung erfolgt zunächst befristet für die Dauer eines Jahres. Eine unbefristete Weiterbeschäftigung wird angestrebt.

Ihre Aufgaben

- Betreuen und Erhalten von Wert und Funktion städtischer Gebäude und Einrichtungen
- Gewährleisten der Sauberkeit und gefahrlosen Nutzbarkeit der Gebäude und Grundstücke (Durchführen der Verkehrssicherungspflicht)
- Einstellen, Bedienen, Steuern und Überwachen der haustechnischen Anlagen
- Kontrollieren der haustechnischen Anlagen auf Funktionsfähigkeit und Beschädigungen sowie Beseitigen von

- Störungen
- Durchführen von Prüf-, Inspektions- und Wartungsarbeiten sowie kleinerer Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten
- Reinigen und Pflegen der Außenanlagen
- Führen der Betriebsbücher
- Betreuen von Fremdfirmen und Überwachen von Handwerksarbeiten
- Öffnen und Schließen der städtischen Gebäude und Einrichtungen sowie Verwalten von Schlüsseln
- Sichtkontrolle von Spielgeräten
- Wahrnehmen der Funktion der/des Sicherheitsbeauftragten

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Mario Schirmer, Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Telefon 0561 787 6523 oder Simone Arras, Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Telefon 0561 787 6175.

Ihr Profil

- abgeschlossene Ausbildung
 - zur/zum Elektroniker/in der Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik,
 - zur/zum Anlagenmechaniker/in der Fachrichtung Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik,
 - zur/zum Metallbauer/in,
 - zur/zum Tischler/in odereine vergleichbare Qualifikation mit einer für die Tätigkeit qualifizierenden Berufserfahrung bzw. einer Qualifizierungsmaßnahme zur/zum Haustechniker/in oder Facilitymanager/in
- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich der handwerklichen Gebäudetechnik ist von Vorteil
- Bereitschaft zum Dienst außerhalb der üblichen Arbeitszeit in den Abendstunden und an Wochenenden sowie einem möglichen Schichtdienst
- Fahrerlaubnis der Klasse B und Einsatz des privaten PKW für den Dienstgebrauch sind wünschenswert
- Kenntnisse im Umgang mit der

- Standardsoftware Microsoft Office
- Arbeitsorganisation, Flexibilität, Initiative und Selbstständigkeit
- Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift, Serviceorientierung, Interkulturelle Kompetenz, Ausdauer und Belastbarkeit

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 7 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 45 Stunden und 30 Minuten (inkl. Bereitschaftszeiten im wöchentlichen Umfang von 13 Stunden). Eine Änderung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 39 Stunden wird derzeit geprüft.

Wir bieten Ihnen einen interessanten und sicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst verbunden mit einem betrieblichem Gesundheitsmanagement sowie verschiedenen Fortbildungsmöglichkeiten. Es erwartet Sie eine moderne und teamorientierte Arbeitsatmosphäre bei der Ihre individuelle Einarbeitung durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen unterstützt wird.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Nicola Quolke, Personal- und

Organisationsamt, Telefon 0561 787 2565, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bewerbungsschluss ist der 19. Januar 2025

Zwei Lebensmittelkontrolleurinnen / zwei Lebensmittelkontrolleure (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen und Deutschlands glücklichste Großstadt. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Amt
Lebensmittelüberwachung und
Tiergesundheit – Abteilung
Lebensmittelüberwachung – zwei
Lebensmittelkontrolleurinnen / zwei
Lebensmittelkontrolleure (w/m/d).

Wollen Sie sich für sichere Lebensmittel in der Stadt Kassel einsetzen? Dann sehen wir Ihrer Bewerbung mit Freude entgegen.

Ihre Aufgaben

- Eigenverantwortliches Überwachen und Beraten von Betrieben im Geltungsbereich des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände-, Tabak- und Kosmetikrechtes
- Vollzugsmaßnahmen und Ermittlungstätigkeiten bei lebensmittelrechtlichen Verstößen
- Amtliche Probenahmen und Bearbeiten von Beschwerden von Verbraucherinnen und Verbrauchern

- Ermitteln bei Rückrufaktionen und EU-Schnellwarnungen
- Führen von Betriebsakten und EDV-technischen Dokumentationen der Außendiensttätigkeiten
- Fertigen fachlicher Stellungnahmen im Rahmen baurechtlicher Antragsverfahren

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Dr. Regina Emrich, Amt
Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit,
Telefon 0561 787 3336.

Ihr Profil

- Abgeschlossene zweijährige Weiterbildung zur Lebensmittelkontrolleurin / zum Lebensmittelkontrolleur bzw. die Bereitschaft zum Erwerb dieser Qualifikation (Abschluss als Meisterin oder Technikerin bzw. als Meister oder Techniker in einem Lebensmittelberuf ist vorausgesetzt)
- Einschlägige Berufserfahrung als Lebensmittelkontrolleurin bzw. Lebensmittelkontrolleur ist wünschenswert
- Fundierte Kenntnisse des Lebensmittelrechtes und den damit verbundenen Rechtsbereichen
- Erfahrung in der Anwendung von Office-Programmen und BALVI iP
- Fahrerlaubnis der Klasse B sowie die Bereitschaft zum Außendienst
- Bereitschaft zum Dienst außerhalb der üblichen Arbeitszeiten – auch an Wochenenden

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt nach Entgeltgruppe 9b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Nicola Quolke, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2565, wenden.

haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bewerbungsschluss ist der 2. Februar 2025

Bauingenieurinnen/Bauingenieure (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen und Deutschlands glücklichste Großstadt. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt – Abteilung Straßen- und Brückenbau – Bauingenieurinnen / Bauingenieure (w/m/d) als Bauleiterin / Bauleiter für das Sachgebiet Straßenneubau und als Bezirksingenieurin / Bezirksingenieur für das Sachgebiet Straßenunterhaltung.

Ihre Aufgaben als Bauleiter/-in:

Im Straßenneubau betreuen Sie Straßenbau- und Straßensanierungsprojekte im Stadtgebiet Kassel in den Leistungsphasen 6 bis 9 der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI). Zu Ihren Kernaufgaben zählen:

- Übernehmen der Bau- und Oberbauleitung von Straßenbauprojekten
- Vergeben und Überwachen von Ingenieurverträgen
- Wahrnehmen der Projektsteuerung und Übernehmen der nicht delegierbaren Bauherrenaufgaben
- Beantworten von Anliegerfragen und Teilnehmen an Anliegerversammlungen

Ihre Aufgaben als Bezirksingenieur/-in:

In der Straßenunterhaltung sind Sie verantwortlich für einen Bezirk im Stadtgebiet Kassel. Der Bezirk umfasst mehrere Ortsbeiratsbezirke, für die jeweils eine Straßenmeisterin bzw. ein Straßenmeister zuständig ist. Sie sind verantwortlich für das:

- Umsetzen von Straßensanierungsprojekten
- Erteilen und Überwachen von Aufgrabungsgenehmigungen (Straßenaufrüchte)
- Abwickeln von Ingenieurverträgen
- Wahrnehmen der Projektsteuerung und Übernehmen der nicht delegierbaren Bauherrenaufgaben
- Unterstützen der Straßenmeisterinnen bzw. Straßenmeister in schwierigen Sachverhalten

Sie möchten gern mehr zu den Aufgabengebieten erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Uwe Bischoff, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, Telefon 0561 787 6222.

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium (Diplom oder Bachelor) der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder eine vergleichbare Qualifikation
- fundierte Kenntnisse im Straßenbau
- Berufserfahrung sowie gute Kenntnisse im Straßenrecht und der Bautechnik sind

- vorteilhaft
- Kenntnisse im Planungs- und Vergaberecht sowie Straßenverkehrsrecht sind wünschenswert
 - Kommunikationsfähigkeit, Entscheidungsstärke und Überzeugungsfähigkeit
 - Fahrerlaubnis der Klasse B

Unser Angebot

Sie erhalten bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen Entgelt bis zur Entgeltgruppe 12 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Dies entspricht in Abhängigkeit Ihrer nachgewiesenen einschlägigen oder förderlichen Berufserfahrung zurzeit bei einer Vollzeitbeschäftigung einem monatlichen Bruttoentgelt von 4.170,32 € bis zu 6.516,74 € zuzüglich einer Jahressonderzahlung.

Für Beamtinnen und Beamte des gehobenen technischen Dienstes steht ein Stellenwert nach Besoldungsgruppe A 12 Hessisches Besoldungsgesetz (HBesG) zur Verfügung.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Lena Schinck, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2530, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bewerbungsschluss ist der 10. Januar 2025

Zwei Lebensmittelkontrolleurinnen / zwei Lebensmittelkontrolleure (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen und Deutschlands glücklichste Großstadt. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Amt Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit – Abteilung Lebensmittelüberwachung – zwei Lebensmittelkontrolleurinnen / zwei Lebensmittelkontrolleure (w/m/d).

Wollen Sie sich für sichere Lebensmittel in der Stadt Kassel einsetzen? Dann sehen wir Ihrer Bewerbung mit Freude entgegen.

Ihre Aufgaben

- Eigenverantwortliches Überwachen und Beraten von Betrieben im Geltungsbereich des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände-, Tabak- und Kosmetikrechtes
- Vollzugsmaßnahmen und Ermittlungstätigkeiten bei lebensmittelrechtlichen Verstößen
- Amtliche Probenahmen und Bearbeiten von Beschwerden von Verbraucherinnen und Verbrauchern
- Ermitteln bei Rückrufaktionen und [EU](#)-Schnellwarnungen
- Führen von Betriebsakten und EDV-

technischen Dokumentationen der Außendiensttätigkeiten

- Fertigen fachlicher Stellungnahmen im Rahmen baurechtlicher Antragsverfahren

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Dr. Regina Emrich, Amt Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit, Telefon 0561 787 3336.

Ihr Profil

- Abgeschlossene zweijährige Weiterbildung zur Lebensmittelkontrolleurin / zum Lebensmittelkontrolleur bzw. die Bereitschaft zum Erwerb dieser Qualifikation (Abschluss als Meisterin oder Technikerin bzw. als Meister oder Techniker in einem Lebensmittelberuf ist vorausgesetzt)
- Einschlägige Berufserfahrung als Lebensmittelkontrolleurin bzw. Lebensmittelkontrolleur ist wünschenswert
- Fundierte Kenntnisse des Lebensmittelrechtes und den damit verbundenen Rechtsbereichen
- Erfahrung in der Anwendung von Office-Programmen und BALVI iP
- Fahrerlaubnis der Klasse B sowie die Bereitschaft zum Außendienst
- Bereitschaft zum Dienst außerhalb der üblichen Arbeitszeiten – auch an Wochenenden

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt nach Entgeltgruppe 9b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation

besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Nicola Quolke, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2565, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bewerbungsschluss ist der 2. Februar 2025

Fachärztin / Facharzt (w/m/d) für Kinder- und Jugendmedizin

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen ab dem 1. Juli 2024 für das Gesundheitsamt Region Kassel eine Fachärztin / einen Facharzt (w/m/d) für Kinder- und Jugendmedizin zur Mitarbeit im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst mit einer wöchentlichen Arbeitszeit zwischen 19,5 und 39 Stunden.

Das Gesundheitsamt Region Kassel ist ein großer Akteur im Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes für Stadt und Landkreis Kassel. Wir beschäftigen uns mit der Bevölkerungsmedizin als wichtige Säule der Gesundheitsversorgung. Unter einem Dach

arbeitet ein kollegiales Team aus den Bereichen Medizin und Umweltmedizin, Soziale Arbeit, Hygiene, Selbsthilfe und Verwaltung gemeinsam für eine gesunde Region Kassel. Gesundheitsschutz, Gesundheitsförderung und gesundheitliche Chancengleichheit sind die großen Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, für die wir uns hier in Kassel täglich einsetzen.

Für den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst suchen wir ärztliche Kolleginnen und Kollegen, die Kinder mit einer Entwicklungsverzögerung oder einer Behinderung zu Fragestellungen der Eingliederungshilfe als Unterstützung in der Kindertagesstätte und in der Familie begutachten und die Familien beraten, um so an der Gestaltung einer Unterstützung und Förderung dieser Kinder mitzuarbeiten.

Dafür brauchen wir Ärztinnen und Ärzte mit viel Engagement, fachlicher Expertise und gutem Urteilsvermögen.

Ihre Aufgaben

- Erstellen von Gutachten für Kinder und Jugendliche zu überwiegend sozialmedizinischen und psychiatrischen Fragestellungen sowie Beraten der beteiligten Personen und Institutionen
- Durchführen von Einschulungsuntersuchungen
- Kooperieren mit Institutionen und komplementären Einrichtungen
- Mitwirken bei Maßnahmen des Amtes im Hinblick auf die Gesundheitsförderung und -planung
- in zeitlich geringem Umfang Teilnehmen am Krisendienst des Sozialpsychiatrischen Dienstes zu den regulären Tages-Dienstzeiten des Gesundheitsamtes Region Kassel (montags bis freitags) sowie am ärztlichen infektiologischen Hintergrunddienst des Gesundheitsamtes auch außerhalb der regulären Tages-Dienstzeiten

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu

Dr. Britta Röper, Gesundheitsamt Region Kassel, Telefon 0561 787 1900.

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium der Humanmedizin mit der deutschen Approbation als Ärztin / Arzt
- Weiterbildung zur Fachärztin / zum Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin mit möglichst mehrjähriger Berufserfahrung
- leistungsbereite, aufgeschlossene Persönlichkeit mit sicherem Auftreten
- Durchsetzungsvermögen und soziale Kompetenz
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team
- Eigenverantwortung sowie Organisations- und Planungsfähigkeiten
- Fahrerlaubnis der Klasse B sowie die Bereitschaft, den eigenen vorhandenen PKW für dienstliche Zwecke zu nutzen

Unser Angebot

Es erwartet Sie eine moderne und lebendige Arbeitsumgebung. Sie arbeiten in einem persönlich wertschätzenden, effektiven und unterstützenden Team und erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 15 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Weiterhin gewähren wir – abhängig von den persönlichen Voraussetzungen – eine tarifliche – und eine außertarifliche Zulage. Darüber hinaus profitieren Sie von den Sozialleistungen und der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes.

Sie haben die Möglichkeit, bedarfsorientierte Fortbildungen und individuelle Personalentwicklungsmaßnahmen zu absolvieren und sich beruflich weiter zu qualifizieren. Weiterhin bieten wir Ihnen an, eine Nebentätigkeit auszuüben.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit der späteren Übernahme in ein Beamtenverhältnis.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung und die Teilnahme an der flexiblen Arbeitszeit

(Gleitzeitregelung) sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Nicola Quolke, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2565, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Mehrere Elektrofachkräfte (w/m/d) für die DGUV-V4 Prüfungen

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen und Deutschlands glücklichste Großstadt. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung – Abteilung Gebäudedienste - mehrere Elektrofachkräfte (w/m/d) für die DGUV-V4 Prüfungen.

Die Stellen stehen teilweise unbefristet und teilweise befristet für die Dauer von zwei Jahren zur Verfügung.

Ihre Aufgaben

- selbstständiges Durchführen von regelmäßig wiederkehrenden Prüfungen an ortsveränderlichen elektrischen Geräten nach der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Vorschrift 4
- Bewerten und Bearbeiten der Prüfergebnisse auf Grundlage der Vorschriften sowie deren Dokumentation und Weiterverarbeiten, u.a. als digitaler Prüfbericht
- Sammeln und Bewerten von Informationen für das Erstellen von Gefährdungsbeurteilungen

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Andreas Zimmermann, Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Telefon 0561 787 6529.

Ihr Profil

- abgeschlossene Ausbildung als Elektroniker/in der Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik bzw. als Elektriker/in für Maschinen und Antriebstechnik oder eine vergleichbare Qualifikation
- mehrjährige, zeitnahe praktische Erfahrung mit Reparatur-, Service- und Wartungsarbeiten sowie Mess- und Prüftechnik in dem Bereich der DGUV-V3 Prüfungen (TBRS 1203)
- gute Kenntnisse der einschlägigen Prüfvorschriften (z. B. DGUV, TRBS, ArbSchG)
- sicherer oder praxiserprobter Umgang mit MS-Office-Anwendungen
- souveräner Umgang mit Notebooks und mobilen Endgeräten
- selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise
- Bereitschaft zum Aneignen der bei der Stadt Kassel verwendeten Standardsoftware und der Prüfgerätesoftware
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen
- gute Deutschkenntnisse in Wort und

- Schrift
- Fahrerlaubnis der Klasse B sowie die Bereitschaft, den eigenen vorhandenen PKW für dienstliche Zwecke einzusetzen

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt nach Entgeltgruppe 6 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche Tätigkeit im öffentlichen Dienst. Es erwartet Sie eine moderne, teamorientierte Arbeitsatmosphäre mit flexibler Arbeitszeitgestaltung und guten Entwicklungsmöglichkeiten verbunden mit einem betrieblichen Gesundheitsmanagement sowie der nachhaltigen Möglichkeit zur Vereinbarung von Familie und Beruf. Außerdem bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Nicola Quolke, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2565, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Mehrere Sozialpädagoginnen/Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialpädagogen/Sozialarbeiter (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen und Deutschlands glücklichste Großstadt. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Jugendamt – Abteilung Allgemeine Soziale Dienste – mehrere Sozialpädagoginnen / Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialpädagogen / Sozialarbeiter (w/m/d).

Die Einstellungen erfolgen zunächst aufgrund befristeter Vakanzen. Eine unbefristete Weiterbeschäftigung wird schnellstmöglich angestrebt.

Ihre Aufgaben

- allgemeines Beraten von jungen Menschen und ihren Familien
- Einleiten und Begleiten von Hilfen nach den §§ 27 ff. Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII)
- Beraten bei Trennung, Scheidung und Umgangsregelungen
- Bearbeiten von Mitteilungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Kooperieren mit den Familien- und Vormundschaftsgerichten sowie mit Kindertagesstätten und Schulen
- Zusammenarbeit mit sozialen Institutionen
- Übernehmen von Budgetverantwortung innerhalb des Betreuungsbezirks und der Regionalen Arbeitsgruppe
- Einleiten von Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer
- Wahrnehmen von Gerichtsterminen
- Teilnehmen an Supervisionen
- Teilnehmen an der Rufbereitschaft im

Wechsel mit den Kolleginnen und Kollegen der Abteilung

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Jannik Hübner, Jugendamt, Telefon 0561 787 5300.

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium (Bachelor bzw. Diplom) im Bereich Sozialwesen / Sozialpädagogik / Soziale Arbeit mit staatlicher Anerkennung oder eine vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse der familien-, vormundschafts- und jugendhilferechtlichen Bestimmungen
- Fähigkeit zur Arbeit im Team und mit Gruppen
- Bereitschaft, die Tätigkeit außerhalb der üblichen Bürozeiten wahrzunehmen
- gesundheitliche und körperliche Eignung für Außendiensttätigkeiten
- Führerschein der Klasse B ist wünschenswert

Unser Angebot

Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen erhalten Sie ein Entgelt bis zur Entgeltgruppe S 14 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an

Sabrina Döttger, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2090, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bewerbungsschluss ist der 31. Januar 2025

Amtliche Tierärztin bzw. amtlicher Tierarzt (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen und Deutschlands glücklichste Großstadt. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Amt Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit – Abteilung Tierschutz – eine amtliche Tierärztin bzw. einen amtlichen Tierarzt (w/m/d) im Umfang von 21 Wochenstunden, befristet für die Dauer der Freistellung nach dem Mutterschutzgesetz und einer sich ggf. anschließenden Elternzeit einer Mitarbeiterin.

Ihre Aufgaben

Wahrnehmen von Aufgaben der amtlichen Tierschutzüberwachung innerhalb des Stadtgebietes.

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Dr. Regina Emrich, Amt Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit, Telefon 0561 787 3336.

Ihr Profil

- Tierärztliche Approbation
- Fach- und Rechtskenntnisse in allen amtstierärztlichen Aufgabengebieten
- Berufserfahrung in der tierärztlichen Praxis und möglichst im amtstierärztlichen Dienst ist von Vorteil
- gute Kenntnisse in MS-Office-Anwendungen
- fachspezifische IT-Kenntnisse in BALVI-iP, HIT, Traces und TSN sind von Vorteil
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Wir suchen eine teamfähige, einsatzfreudige, konfliktfähige und verantwortungsbewusste Persönlichkeit, die neben Organisationsgeschick und Durchsetzungsvermögen auch über ein hohes Maß an Engagement und sozialer Kompetenz verfügt.

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 14 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Nicola Quolke, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2565, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-

Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bewerbungsschluss ist der 19. Januar 2025

Landschaftsgärtnerin / Landschaftsgärtner (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen und Deutschlands glücklichste Großstadt. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Ein wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität Kassels ist das städtische Grün sowie die dort befindlichen Spiel- und Freizeitanlagen. Das Umwelt- und Gartenamt bewirtschaftet circa 42 Hektar Spiel- und Freizeitanlagen inklusive der Grünanlagen an Kindertagesstätten, Schulen und Jugendzentren der Stadt Kassel.

Wir suchen für das Umwelt- und Gartenamt – Abteilung Grünflächen – eine Landschaftsgärtnerin / einen Landschaftsgärtner (w/m/d) für das Sachgebiet Spielflächenunterhaltung, zunächst befristet für die Dauer eines Jahres ab Einstellung.

Eine unbefristete Weiterbeschäftigung wird angestrebt.

Ihre Aufgaben

- Ausführen von landschaftsgärtnerischen Facharbeiten
- Auf- und Abbauen von Spielgeräten im Rahmen der Instandsetzung und Wartung
- Reparieren und Instandsetzen von öffentlichen Außenanlagen sowie Wahrnehmen von Pfllegetätigkeiten
- Durchführen und Dokumentieren der Spielgerätekontrollen gemäß DIN 1176 und EN 1177

- Teilnahme am Winterdienst

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Gerd Saalfeld, Umwelt- und Gartenamt, Telefon 0561 787 3170.

Ihr Profil

- abgeschlossene Ausbildung als Gärtnerin bzw. Gärtner im Garten- und Landschaftsbau oder eine vergleichbare Qualifikation aus der Grünen Branche mit einer für die Tätigkeit qualifizierenden Berufserfahrung
- Kenntnisse im Bedienen, Führen und Warten von Baumaschinen und Geräten sowie Erfahrungen im Bereich landschaftsgärtnerischer Arbeiten
- Erfahrungen in der Spielflächenunterhaltung sind wünschenswert
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Erfahrung im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Kindern und Jugendlichen
- Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie körperliche Belastbarkeit
- Konflikt- und Kritikfähigkeit
- Initiative, Selbstständigkeit und Flexibilität
- Fahrerlaubnis der Klasse C1E, wünschenswert CE

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 6 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen

und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Lena Schinck, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2530, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bewerbungsschluss ist der 12. Januar 2025

Stellvertretende Leitung (w/m/d) für die Kindertagesstätte Wolfhager Straße

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen und Deutschlands glücklichste Großstadt. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das **Amt Kindertagesbetreuung Kassel – Abteilung Betrieb** der Kindertagesbetreuung – **eine stellvertretende Leitung (w/m/d) für die Kindertagesstätte Wolfhager Straße**

In dieser Einrichtung können derzeit in drei Gruppen bis zu 75 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Grundschulalter betreut werden.

Hauptaufgaben des Amtes Kindertagesbetreuung Kassel sind der Betrieb

und das Weiterentwickeln der städtischen Kindertagesstätten und der Kindertagespflege sowie das Planen, Steuern, Analysieren und Entwickeln der gesamtstädtischen Kindertagesbetreuung. Das Amt ist aktuell für rund 11.000 Betreuungsplätze in der Stadt Kassel verantwortlich.

Ihre Aufgaben

Im Team zwischen Leitung und stellvertretender Leitung sind folgende Aufgaben zu erledigen:

- Organisieren und Verwalten der Kindertagesstätte
- Dienst- und Fachaufsicht über die pädagogischen Fachkräfte bei Abwesenheit der Leitung
- Konzeptionelles Umsetzen und Weiterentwickeln der pädagogischen Arbeit
- Elternarbeit
- Verwalten des Budgets der Einrichtung
- Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

Darüber hinaus sind von der Stelleninhaberin bzw. dem Stelleninhaber die Aufgaben der/des Sicherheitsbeauftragten sowie Tätigkeiten aus dem erzieherischen bzw. pädagogischen Bereich zu verrichten.

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Monika Stier, Amt Kindertagesbetreuung Kassel, Telefon 0561 787 5063.

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium (Diplom oder Bachelor) im Bereich Sozialwesen / Sozialpädagogik / Soziale Arbeit mit entsprechender staatlicher Anerkennung oder

- staatliche Anerkennung als Erzieherin / Erzieher mit mehrjähriger Berufserfahrung als Gruppenleitung oder eine gleichwertige Qualifikation
- Fachwissen über die Inhalte des hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes sind erforderlich
- Kenntnisse im Umgang mit der bei der Stadt Kassel eingesetzten Standardsoftware sind erforderlich
- Bereitschaft zum Erwerb von Verwaltungskennnissen sowie zur Qualifizierung im Bereich der Führung von Mitarbeitenden
- mehrjährige Berufserfahrung als stellvertretende Leitung einer Kindertagesstätte ist wünschenswert

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe S 13 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in Leitungsfunktionen erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Anja Weiland, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2111, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bewerbungsschluss ist der 19. Januar 2025

Vergabe öffentlicher Aufträge

Die Stadt Kassel und ihre Eigenbetriebe sind als öffentliche Auftraggeber verpflichtet, ihre Aufträge im Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren zu vergeben. Hierbei wahren sie die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Verhältnismäßigkeit und der Gleichbehandlung.

Die Vergabe der Aufträge richtet sich nach den jeweils geltenden Rechtsvorschriften.

Die Stadt Kassel wickelt die Vergabeverfahren ausschließlich elektronisch ab. Hierfür nutzt sie die Vergabepattform RIB iTWO e-Vergabe (<https://vergabe.rib.de>).

Hier werden die öffentlichen Aufträge bekanntgemacht und die Vergabeunterlagen zum kostenlosen Download bereitgestellt. Die Vergabeverfahren werden auf dieser Plattform komplett elektronisch durchgeführt. Unternehmen, die sich die Vergabeunterlagen heruntergeladen haben, können ihr Angebot direkt in diesen Dokumenten erfassen und dieses anschließend auf die Plattform hochladen. Bis zum Termin zur Öffnung der Angebote kann außer dem Unternehmen, das die Unterlagen hochgeladen hat, niemand die Unterlagen einsehen – auch nicht die Stadt Kassel als Vergabestelle. Manipulationen an den Angeboten sind damit ausgeschlossen.

Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe werden ebenfalls auf

der Hessischen Ausschreibungsdatenbank HAD (<https://had.de>) bekannt gemacht.

EU-weite Ausschreibungen werden zudem im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (<https://ted.europa.eu>) veröffentlicht.

Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Stadt Kassel, Kommunikation, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: amtsblatt@kassel.de. Im Internet unter <https://www.kassel.de/amtsblatt> stehen – außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 80,60 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich ggf. 1,55 Euro Versandkosten über Stadt Kassel, Kommunikation (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die Stadt Kassel, Kommunikation.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Stadt Kassel, Kommunikation. Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Stadt Kassel, Kommunikation.